

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 19. Dezember 2023**

Fragemöglichkeit für Einwohner

Herr Maas gratulierte ganz herzlich nachträglich zu den Geburtstagen der Gemeinderäte Karl Amann, Mechtild Biechele und Alexander Ruhland.

Herr Sturm gratulierte Bürgermeister Maas ganz herzlich zu seinem „ersten Geburtstag im Amt“. Besonders bedankte sich Herr Sturm für die außerordentlich gute Arbeit von Herrn Maas und wünschte ihm weiterhin gutes Gelingen. Herr Maas freute sich sehr über die anerkennenden Worte und bedankte sich herzlich hierfür.

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gestellt.

Kenntnisgabe von Niederschriften: 14.11.2023

Gegen das Protokoll vom 14.11.2023 gab es keine Einwendungen.

Wasserversorgung – Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2024

Beratung und Beschlussfassung

Die Wassergebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2023 kalkuliert und die angepassten Gebührensätze am 20.12.2022 in der Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 22.06.2015 beschlossen.

Da die Gebühren für ein Jahr kalkuliert wurden, ist eine Anpassung notwendig. Es wird eine erneut einjährige Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Die verbrauchte Wassermenge 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 32.735 m³ gesunken.

Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt damit auf dem bisherigen Stand von 2,13 €/m³. Die berücksichtigten Kosten sind zwar um etwa 25.000 € höher als im Vorjahr, dies konnte jedoch durch die Einstellung der höheren Kostenüberdeckung ausgeglichen werden.

Die Grundgebühren steigen minimal von 23,43 € bis 81,99 € auf 24,24 € bis 84,87 €.

A. Beschlüsse zur Kalkulation

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wurde einstimmig zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde einstimmig zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Teil der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von +46.915,53 € vollständig in die Kalkulation des Jahres 2024 einzustellen.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr

ab 01.01.2024 2,13 €/m³

Grundgebühr

- Wohnungen: 24,24 €/Jahr
- Sonstige Nutzung
- Zähler 3-5 m³: 24,24 €/Jahr
- Zähler 7-10 m³: 48,48 €/Jahr
- Zähler bis 20 m³: 84,87 €/Jahr

Hinzu kommt jeweils noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B. Beschluss der Änderungssatzung

Die Änderungssatzung wurde wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2024

Beratung und Beschlussfassung

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2023 kalkuliert und die angepassten Gebührensätze am 20.12.2022 in der Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 22.06.2015 beschlossen.

Da die Gebühren für ein Jahr kalkuliert wurden, ist eine Anpassung notwendig. Es wird eine einjährige Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Die verbrauchte Abwassermenge in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um +13.817 m³ gestiegen. Die versiegelte bzw. überbaute Fläche, die für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr herangezogen wird, ist um -1.399 m² zurückgegangen.

Die Schmutzwassergebühr sinkt von 2,67 €/m³ auf 2,53 €/m³, die Niederschlagswassergebühr wächst von 0,84 €/m² auf 0,98 €/m².

Diese Verschiebung ist damit zu erklären, dass sich insgesamt die prognostizierten Kosten sowie die eingestellte Kostenunterdeckung – die wie zusätzliche Kosten behandelt wird – erhöhen, jedoch wirken sich einzelne Kostenpositionen unterschiedlich auf die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr aus.

So verringern sich in 2024 die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen (insb. Kläranlage) um -88.000 €, während die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (insb. Kanäle) um 80.000 € ansteigen.

Die Grundgebühren steigen von derzeit 67,14 € bis 234,99 € auf 71,04 € bis 248,70 € pro Jahr. Grund hierfür sind höhere Personalkosten.

A. Beschlüsse zur Kalkulation

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation in der Anlage 1 wurde einstimmig zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde einstimmig zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde einstimmig zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanalisation, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken je	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %

Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken je Kläranlagen	60,0 %	40,0 %
	90,0 %	10,0 %

6. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Teil der Kostenunterdeckung aus 2020 i. H. v. **-40.000 €** in die Kalkulation 2024 einzustellen.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden folgende Gebührenobergrenzen für die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ermittelt:

	Obergrenze	Gebührenvorschlag 2024
a) Schmutzwassergebühr:	2,53 €/cbm	2,53 €/cbm
b) Niederschlagswassergebühr:	0,98 €/qm	0,98 €/qm
c) Grundgebühr:		
Wohnungen:	71,06 €/Jahr	71,04 €/Jahr
Gewerbe 3-5 cbm:	71,06 €/Jahr	71,04 €/Jahr
Gewerbe 7-10 cbm:	142,12 €/Jahr	142,11 €/Jahr
Gewerbe bis 20 cbm:	248,71 €/Jahr	248,70 €/Jahr
d) Zwischenzähler	16,07	€/Jahr
	15,96 €/Jahr	

Die Gebühren werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation wie vorgeschlagen festgesetzt.

B. Beschluss der Änderungssatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die ihm vorgelegte Änderungssatzung.

Abfallbeseitigung – Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2024 Beratung und Beschlussfassung

Die Abfallgebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2023 kalkuliert und die angepassten Gebührensätze am 20.12.2022 in der Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung vom 22.06.2015 beschlossen.

Da die Gebühren für ein Jahr kalkuliert wurden, ist eine Anpassung notwendig. Es wird eine einjährige Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Die Gefäßgebühren für den Restmüll steigen von derzeit 33,08 € bis 424,64 € auf 36,56 € bis 465,76 €; die Gefäßgebühren für den Biomüll erhöhen sich ebenfalls von 89,76 € bis 261,44 € auf 97,56 € bis 273,12 €. Auch in diesem Jahr gab es erneut Preissteigerungen durch Remondis. Aber auch der Kreistag hat neue Gebühren beschlossen: Ab dem 01.01.2024 wird die Regelgebühr für die Behandlung und Beseitigung von Rest-/Sperr- und Biomüll von 179 €/Mg auf 199 €/Mg angehoben.

Die grundstücksbezogene Jahresgebühr, die sich nach Zahl der auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen bemisst, sinkt merkbar von bisher 60,96 € bis 549,48 € auf 55,76 € bis 468,12 €. Grund sind niedrigere Kosten durch den Bauhof sowie höhere Einnahmen durch die Verwertung von PPK.

Die Verwaltungsgebühr für den Behältertausch bleibt bei 30,- €.

A. Beschlüsse zur Kalkulation

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1) wurde einstimmig zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde einstimmig zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Teil der **Kostenüberdeckung aus 2019 i. H. v. +18.704,55 €** sowie **die Kostenüberdeckung aus 2020 i. H. v. +10.450,68 €** in die Kalkulation 2024 einzustellen.
5. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abfallgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgelegt:
 - a) Die grundstücksbezogene Jahresgebühr wird nach der Zahl der auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen bemessen, sie beträgt jährlich bei

	2024
einer Wohnung bzw. einem Gewerbegrundstück	55,76 €
zwei Wohnungen	87,48 €
drei Wohnungen	119,20 €
vier und fünf Wohnungen	161,36 €
sechs und sieben Wohnungen	224,80 €
acht bis zwölf Wohnungen	325,36 €
zwölf und mehr Wohnungen	468,12 €

- b) Die volumenbezogene Gefäßgebühr wird nach der Größe des Abfallgefäßes bemessen.

Sie beträgt jährlich für Restmüll bei einem Gefäßvolumen von

	2024
40 Liter	36,56 €
80 Liter	50,68 €
120 Liter	64,76 €
240 Liter	107,08 €
1.100 Liter	465,76 €

Sie beträgt jährlich für Biomüll bei einem Gefäßvolumen von

	2024
40 Liter	97,56 €
80 Liter	132,68 €
120 Liter	167,76 €
240 Liter	273,12 €
Gebühr Restmüllsack	4,40 €
Gebühr für den Behältertausch	30,00 €

B. Beschluss der Änderungssatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die ihm vorgelegte Änderungssatzung.

Anpassung Elternbeiträge Kita Seestern ab 01.01.2024 Beratung und Beschlussfassung

Seit dem 01.09.2021 wurden die Elternbeiträge der Kita Seestern und des Naturkindergartens nicht mehr angepasst. Seither haben mehrere Tarifrunden für die Sozial- und Erziehungsdienst sowie weitere Tarifverhandlungen mit allgemeingültigen Tarifabschlüssen mit entsprechenden Lohnsteigerungen stattgefunden. Auch ging die anhaltende Inflation an der Gemeinde nicht spurlos vorbei. Gestiegene Energiepreise und steigende Preise bei den Sachaufwendungen führen zu höheren Aufwendungen. Die Gesamtaufwendungen für die Kinderbetreuung der Gemeinde Gaienhofen betragen 1,65 Mio. €. Auf die Einrichtung Seestern entfallen Kosten von 1,324 Mio. €. Mit diesen zu erwartenden Kosten des Jahres 2024 wurde auf Grund der zum 01.01.2020 beschlossenen Rahmenbedingungen die Elternbeitragskalkulation neu erstellt. Hierbei erfolgt für die Berechnung des Elternbeitrags weiterhin eine Differenzierung zwischen platzabhängigen, zeitabhängigen und altersabhängigen Kosten. Die festgelegte soziale Staffelung wurde ebenfalls berücksichtigt. Das Ergebnis der Kalkulation sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge von rd. 16 Prozent vor.

Die Gemeinde Gaienhofen möchte nach wie vor ein qualitativ gutes Betreuungsangebot anbieten und sich als familienfreundliche Kommune positionieren. Jedoch ist sie auch gehalten für ihre eigenen Leistungen entsprechende Entgelt zu erheben.

Ausgehend von den aktuellen Belegungszahlen ergibt sich ein Entgeltaufkommen von rd. 211 T€. Die Eltern beteiligen sich damit an den Gesamtkosten mit 15,94 Prozent. Die Gemeinde Gaienhofen hat den nach Erhalt der Landeszuschüsse verbleibenden Betrag von 597.000 € aus allgemeinen Finanzmitteln zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss mit neun Stimmen dafür, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Kindergartenentgelte zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung zum 01.01.2024 anzupassen.

Anpassung Elternbeiträge Naturkindergarten Horn ab 01.01.2024 Beratung und Beschlussfassung

Ausgehend von den aktuellen Belegungszahlen ergibt sich ein Entgeltaufkommen von rd. 28 T€. Die Eltern beteiligen sich damit an den Gesamtkosten mit 12,59 Prozent.

Die Gemeinde Gaienhofen hat den nach Erhalt der Landeszuschüsse verbleibenden Betrag von 159.000 € aus allgemeinen Finanzmitteln zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss mit neun Stimmen dafür, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Kindergartenentgelte zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung zum 01.01.2024 anzupassen.

Anpassung Betreuungsentgelte verlässliche Grundschule/Nachmittagsbetreuung/Kernzeit Beratung und Beschlussfassung

An der Grundschule in Horn werden die Betreuungsformen Regelkernzeit mit 17,5 Betreuungsstunden pro Woche und die Ganztageskernzeit mit 25,5 Stunden die Woche angeboten. Des Weiteren wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

Im Haushaltsjahr 2024 werden Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte in Höhe von 91.000 € erwartet. Ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen mit ihrer Verteilung auf diese beiden Betreuungsformen ergibt sich ein Entgelt pro Stunde von 2,76 €. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats zum 01.09.2021 sollen die Kosten des Betreuungspersonals vollständig von den Eltern getragen werden.

Durch die unterbliebenen Anpassungen zum Beginn der vergangenen Schuljahre und den Ergebnissen der letzten Tarifverhandlungen ergeben sich deutlichen Steigerung der Kosten gegenüber der bisherigen Kalkulationsgrundlage.

Mit dieser Anpassung beteiligen sich die Eltern an den Personalkosten mit 74,85 Prozent.

Die Gemeinde trägt die verbleibenden Kosten für das pädagogische Fachpersonal, die FSJ-Kraft und für beide Schulstandorte zusätzlich die Kosten für die reine Essensausgabe mit rd. 29 T€.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung zur Ganztagesbetreuung ist die Inanspruchnahme des Mittagessens verpflichtend.

Derzeit belaufen sich die Kosten der Gemeinde für ein Mittagessen an der Schule auf 5,67 €. Die Gemeinde berechnet für das Mittagessen einen Preis von 4,00 € und bezuschusst das Mittagessen somit mit 1,67 €.

Der Preis für das Mittagessen soll unverändert bei 4,00 € liegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Kernzeitbetreuungsentgelte den Richtlinien für die Kernzeitbetreuung Gemeinde Gaienhofen Hermann-Hesse-Grundschule Horn zum 01.01.2024 anzupassen.

Zweitwohnungssteuer – Erhöhung des Hebesatzes ab 2024 Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Gaienhofen erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften der Zweitwohnungssteuersatzung.

Zuletzt wurde der Hebesatz der Zweitwohnungssteuer zum 01.02.2018 angepasst. Seither beträgt die Zweitwohnungssteuer jährlich 17 v. H. der Bemessungsgrundlage.

- 1) Der Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % ab 2024 und auf 22% ab 2025 wurde einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.
- 2) Die vorgelegte Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Kurtaxe – Erhöhung der Kurtaxe zum 01.04.2024 Beratung und Beschlussfassung

Die Kurtaxe wurde zuletzt zum 01.04.2021 erhöht. Seitdem beträgt die Kurtaxe in Gaienhofen in der Hauptsaison 2,50 € und 1,50 € in der Nebensaison. Unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes wird für Einzelzimmer-Ferienwohnungen sowie für Dauercamper eine pauschale Kurtaxe i. H. v. 137,- € und für Mehrzimmer-Ferienwohnungen i. H. v. 206,- € erhoben. Für Vorsaisoncamper liegt die Kurtaxe seitdem bei 41,- €.

Die Verwaltung schlägt dabei jeweils eine Anpassung um 12 % vor; dies entspricht auch der prozentualen Erhöhung des Kurtaxesatzes in der Hauptsaison.

Durch die Erhöhung ergeben sich Mehreinnahmen von jährlich rd. 60.000 € (netto).

Die Änderungssatzung wurde wie folgt entsprechend angepasst:

	Kurtaxesätze seit 01.04.2021	Kurtaxesätze ab 01.04.2024	zulässige Obergrenze
Hauptsaison	2,50 €	2,80 €	3,20 €
Nebensaison	1,50 €	1,80 €	
Einzimmer-Zweitwohnung/ Dauercamper	137,00 €	153,00 €	227,00 €
Mehrzimmer-Zweitwohnung	206,00 €	230,00 €	340,50 €
Vorsaisoncamper	41,00 €	45,00 €	68,10 €

- 1) Die Anpassungen der vorgenannten Kurtaxesätze wurden einstimmig beschlossen.
- 2) Die Änderungssatzung wurde wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Sportboothafen – Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2024 Beratung und Beschlussfassung

Die Entgeltordnung für Bootsliegeplätze zur Hafenumgebung wurde zuletzt mit Ablauf des 24.03.2020 nach § 37 Abs. 1 GemO im schriftlichen Verfahren angepasst.

Für die Dauerliegeplätze, die unterteilt werden in Bojen-, Steg-, Trocken und Ufermauerplätze wurde eine Erhöhung um rd. 12 % vorgenommen. Außerdem wurden die Nettobeträge auf einen glatten Betrag aufgerundet. Die Gastliegeplätze sowie die Slipentgelte, die aus Praktikabilitätsgründen als Bruttopreis einen runden Betrag ergeben sollten, wurden brutto um jeweils zwei Euro angehoben. Die Preise für die Ersatzvornahme sowie die Aufbewahrung im Bauhof wurden pauschal um 5,00 € angehoben. Die Änderung der Entgeltordnung zur Hafenumgebung ab 01.01.2024 wurde wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Neufassung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit Gebührenverzeichnis Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Gaienhofen war bisher in der Lage, eine Gemeinschaftsunterkunft (Auf der Breite 2) an den Landkreis für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten zu vermieten. Die dort untergebrachten Personen wurden der Gemeinde Gaienhofen auf die zu erfüllende Quote der Unterbringung angerechnet. Auf Grund veränderter Anforderungen an den Wohnraum für Geflüchtete hat sich die Anzahl der Bewohner in der o. g. Unterkunft deutlich reduziert. Durch Unterstützung des Helferkreises konnte ein Teil der Bewohner in privaten Mietwohnungen unterkommen.

Die Gemeinde Gaienhofen muss nun wie ihre Nachbargemeinden versuchen, die geflüchteten Personen in eigenen Unterkünften oder in angemietetem Wohnraum unterzubringen. Durch die Beschlussfassung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften können die rechtlichen Rahmenbedingungen der Benutzung dieser Unterkünfte geregelt werden. Ebenfalls können in dieser Satzung die Benutzungsentgelte entsprechend festgelegt werden.

Die Gemeinde hat die Benutzungsgebühren für ihre eigenen Unterkünfte kalkuliert und zur vorgennannten Satzung festgelegt. Auch für die angemieteten Wohnungen wurden entsprechende Benutzungsgebühren festgesetzt. Die Benutzungsgebühren umfassen die Gebühr für die Wohnraumnutzung, die Betriebskosten und einen Kostenersatz für Strom, sofern dieser nicht von den Geflüchteten selbst oder auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht getrennt bezahlt werden kann.

Alle Gebühren beziehen sich auf die genutzte Wohnfläche, so dass bei unterjährigem Wechsel die Berechnung entsprechend einfach ist. Für die Betriebskosten wurde für die eigenen Objekte eine einheitliche Höhe des Kostenersatzes pro Quadratmeter festgelegt.

A. Beschlüsse zur Kalkulation:

- 1) Der vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1) wurde einstimmig zugestimmt.
- 2) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde einstimmig zugestimmt.
- 3) Es existieren noch keine Kostenüber- oder -unterdeckungen aus den Vorjahren, daher werden keine Kostenüber- oder -unterdeckungen in die Kalkulation eingestellt.
- 4) Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren der Obdachlosen- und Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte für den Zeitraum ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Unterkunft "Gaienhofen, Feuerwehrstraße 6"		(monatlich)
Benutzungsgebühr	je m ²	9,86 EURO
Betriebskosten (Selbstzahler Strom)	je m ²	4,98 EURO
2. Unterkunft "Gaienhofen-Gundholzen, Hauptstraße 12"		(monatlich)
Benutzungsgebühr	je m ²	9,86 EURO
Betriebskosten (Selbstzahler Strom)	je m ²	4,98 EURO
3. Unterkunft "Gaienhofen, Im Kohlgarten 2"		(monatlich)
Benutzungsgebühr	je m ²	9,86 EURO
Betriebskosten (Selbstzahler Strom)	je m ²	4,98 EURO
4. Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in angemieteten oder beschlagnahmten Gebäuden, Wohnungen und Räumen		(monatlich)
Benutzungsgebühr	je m ²	9,86 EURO
Betriebskosten (Selbstzahler Strom)	je m ²	4,85 EURO
5. Stromkostenersatz		(monatlich)
Pauschal	je m ²	1,00 EURO

B. Beschluss der Satzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die beigefügte Satzung nebst Gebührenverzeichnis über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Gaienhofen.

Entgeltordnung / Eintrittspreise Hesse Museum Gaienhofen ab 01.01.2024

Im Zuge der bestehenden Notwendigkeiten zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Gaienhofen erscheint es notwendig und angemessen, die Eintrittspreise zum 01.01.2024 anzuheben.

Die vorgeschlagenen Erhöhungstatbestände ergeben sich aus der Entgeltordnung. Durch die Anpassung können voraussichtlich Mehreinnahmen von 5.000 EUR jährlich erzielt werden.

Unter Berücksichtigung dieses Konsolidierungsbeitrages und weiterer Einsparungen wird das Museum 2024 voraussichtlich 31% der Gesamtaufwendungen i. H. v. 433.000 EUR aus eigenen Einnahmen decken können. Der verbleibende Anteil i. H. v. 297.000 EUR wird aus dem Haushalt der Gemeinde gedeckt.

Der Gemeinderat stimmte der Entgeltordnung wie vorgelegt einstimmig zu.

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Gaienhofen Beratung und Beschlussfassung

Der Gesamtergebnishaushalt weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von +19.000 € aus. Es sind ordentliche Erträge mit 13,325 Mio. € geplant. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 13,306 Mio. € gegenüber.

Die Verwaltung hat sich in Absprache mit den Amtsleiter/innen und den Leitern der unterschiedlichen technischen Betriebszweige der Gemeinde auf die notwendigen und personell leistbaren Maßnahmen verständigt. Hierbei erfolgte eine Priorisierung der Maßnahmen und auch eine Reduktion verschiedентlicher Aufwandsansätze vorgenommen.

Weiterhin gilt es eine strengere Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt – konsumtiv) und Anschaffungs- und Herstellungsmaßnahmen (Finanzhaushalt – investiv) vorzunehmen.

In der Finanzplanung sind die regelmäßig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen mit einer Kostensteigerung von 3 Prozent fortgeschrieben.

Wie im Vorjahr hinterlassen aber auch Folgekosten bei Investitionen bzw. Nachholbedarf bei Infrastrukturmaßnahmen, vermehrten Unterhaltungsaufwand bei Straßen, Gebäuden und Kanälen. Aber auch neue Aufgabenbereiche mit damit verbundenem höherem Sachaufwand, beispielsweise durch den Breitbandausbau führen zu einem höheren Aufwand, welcher im jeweiligen Haushaltsjahr der

Fertigstellung berücksichtigt sind. Auch diese sind mit Blick auf das neue kommunale Haushaltsrecht künftig vollständig zu erwirtschaften.

Mit den vorgenannten Erträgen und Aufwendungen kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.482 T€ erwirtschaftet werden, welcher den Betrag an ordentlicher Tilgung mit 229 T€ übersteigt. Somit verbleibt neben der Liquidität der Gemeinde (rd. 1,7 Mio. €) ein weiterer Betrag von 1,25 Mio. € für die Finanzierung der Investitionstätigkeit (2,94 Mio. €).

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Annahme von Spenden

Zeitraum 01.08.2023 - 31.12.2023

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. In der Zeit vom 01.08.2023 und 31.12.2023 sind bei der Gemeinde Spenden für zwei Sitzbänke in den Grünanlagen in Höhe von jeweils 600,00 € sowie 5.000,00 € für den Spielplatz in Hemmenhofen eingegangen. Des Weiteren eine Spende in Höhe von 300,00 € für die Kita Seestern. Noch während der Sitzung überreichte Karl Amann im Namen seiner Familie Bürgermeister Maas einen Spendenscheck in Höhe von 2.000,00 € ebenfalls für die Kita Seestern.

Somit beläuft sich die Gesamtsumme der eingegangenen Spenden auf 8.500,00 €. Herr Maas bedankte sich herzlich für die großzügigen Spenden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme der Spenden aus.

Dalbenersatz nach Schaden an der Landestelle Gaienhofen Vergabeentscheidung Stahlbauarbeiten

Am 13.09.2023 wurde das südwestlichste Dalbenbündel der Landestelle Gaienhofen, im Zuge eines Anlegemanövers beschädigt. Hierbei wurde das Gesamte Dalbenbündel (3 Dalben) derart verbogen, dass ein Ziehen und Neurammen der Dalben unumgänglich ist. Die Schuldfrage wird sich erst klären lassen, wenn die Dalben gezogen sind und eine Begutachtung an Land durchgeführt werden kann.

Die **Stahlbauarbeiten** (Lieferung und Fertigung) wurden sodann im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 3a VOB ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ging lediglich ein Angebot ein.

Die Arbeiten sollen bis zum Start der Saison 2024 abgeschlossen sein.

Die Rammarbeiten werden durch die Fa. Salzmann Hafenbau GmbH aus Fußach vorgenommen. Der Auftragswert liegt bei 12.076,00€ netto. Die Arbeiten wurden im Zuge einer freihändigen Vergabe gem. § 3a VOB vergeben.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Stahlbauarbeiten an der Landestelle Gaienhofen, an die Fa. Rettich-Stahlbau GmbH, 78351 Bodman-Ludwigshafen zu einem Angebotspreis i. H. v. **28.361,00 € netto**.

Breitbandausbau Gemeinde Gaienhofen Auftragsvergabe / Erweiterung der Arbeiten zur Errichtung eines Betriebsfertigen passiven FTTB Netzes Auftragserweiterung der MSG-Gruppe im Rahmen des Upgrades (graue Flecken)

Die Gemeinde Gaienhofen betreibt den flächendeckenden Aufbau eines Glasfaser-Netzes in allen ihren Ortsteilen. Durch die Schaffung dieser zukunftssicheren Infrastruktur entsteht eine Breitbandversorgung ohne Bandbreitenbeschränkungen die von allen Einwohnern, Gewerbebetrieben und Gästen in der Gemeinde genutzt werden kann.

Die Gemeinde Gaienhofen hat bereits vor Jahren mit dem Aufbau eines Glasfaser-Netzes im Eigentum der Gemeinde begonnen. Am Anfang stand 2017 der Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Thüga Energienetze GmbH (THEN) zur Versorgung der Gemeinde Gaienhofen mit Erdgas. Mit den geplanten Arbeiten zum Leitungsbau der THEN ergab sich die Möglichkeit für umfangreiche Synergien. Dazu wurde zwischen Gemeinde und THEN ein Erschließungsvertrag geschlossen und die Mitverlegung von Leerrohren für ein FTTB (fiber to the building) -Netz vereinbart.

Seit Ende 2017 wurden die umfangreichen Tiefbauarbeiten der THEN zur Mitverlegung von Leerrohren zur Errichtung eines FTTB Netzes genutzt.

Nach dreimaliger Ausschreibung der Arbeiten zur Planung und Errichtung eines betriebsfertigen passiven FTTB Netzes im Rahmen des weißen Flecken Förderprogramms, konnten die Arbeiten am 29.03.2022 an die MSG-Media-Service GmbH, Kornwestheim vergeben werden. Die Arbeiten im „weißen Fleck“ umfassen die Adresspunkte welche mit weniger als 30 Mbit/s versorgt werden können. Für die Arbeiten wurden von Anbeginn Fördermittel beantragt und in Anspruch genommen.

Die Förderkulisse im Breitbandausbau hat sich stetig fortentwickelt und verändert. Bereits 2021, wurden alle notwendigen Schritte eingeleitet um eine Förderung für Gebäude mit einer Versorgung von weniger als 100Mbit/s, im sogenannten „grauen Fleck“ zu erwirken. Leider konnte auf Grund einer Änderung der Zuständigkeiten für die Förderung im Breitbandausbau erst Mitte 2023 ein Förderbescheid für das Upgrade im weißen Fleck entgegengenommen werden. Das Upgrade beinhaltet die Hinzunahme von grauen Flecken in das weiße Flecken Förderprogramm.

In Rücksprache mit dem Planungsbüro BK-Teleconsult GmbH, Backnang und dem Rechtsanwaltsbüro Iuscomm aus Stuttgart, wurde die Möglichkeit einer Weiterbeauftragung der MSG-Media-Service-GmbH geprüft. Aus einer Weiterbeauftragung / Ausweitung des Auftrages auf die grauen Flecken, können sowohl wesentliche Kosteneinsparungen erzielt als auch technische Synergien vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die rechtliche Prüfung durch Iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart ergab, dass für eine Erweiterung des Auftrags der MSG-Media-Service GmbH für den Ausbau der grauen Flecken zulässig ist und kein erneutes Ausschreibungsverfahren notwendig wird.

Daraufhin forderte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit BK-Teleconsult, Backnang auf Basis der ursprünglichen Ausschreibung ein Angebot für die Planung und Errichtung eines betriebsfertigen passiven FTTB-Netzes im Rahmen der grauen Flecken an.

Das pauschalisierte Angebot der MSG-Media-Service GmbH beinhaltet die Herstellung von ca. 265 Glasfaserhausanschlüssen (APL) inkl. benötigtem Material, die Lieferung und das Einbringen von ca. 55km Glasfaserkabel, ca. 6600 Fusionsspleiße und ca. 2650 ODTR Messungen. Weiterhin sind 99 zusätzliche Hausanschlüsse (inkl. Tiefbau) beinhaltet, welche bis dato noch nicht durch die Thüga Energienetze gebaut wurden. Ebenfalls ist der Lückenschluss im Glasfasernetz mit ca. 140m Tiefbau beinhaltet.

Das vorliegende Pauschalangebot der MSG-Media-Service GmbH für den Ausbau der grauen Flecken beläuft sich insgesamt auf **656.910,03€ netto**.

1. Der Gemeinderat nahm die Erläuterungen zur Entbehrlichkeit eines Ausschreibungsverfahrens im Zuge der Weiterbeauftragung der MSG-Media-Service-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung einstimmig einer Zuschlagserteilung im Rahmen der vorbezeichneten Weiterbeauftragung auf das Angebot der MSG Media Service GmbH, Kornwestheim, zu.
3. Der Bürgermeister wurde dazu ermächtigt, die MSG-Media-Service GmbH zu einem Angebotspreis von 656.910,03€ weiter zu beauftragen.

Einziehung der öffentlich gewidmeten Parkfläche am Strandbad Iznang

Die Gemeinde Moos möchte eine kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung für die öffentlich gewidmeten Parkplätze einführen, um den Verkehr effektiv zu steuern und die Parkraumnachfrage zu reduzieren.

Die Parkplätze sollen mittels einer digitalen Lösung durch Scan basierter Kennzeichenerkennung effizient bewirtschaftet werden.

Um auf den derzeit öffentlich gewidmeten Parkplätzen privatrechtliche Entgelte geltend zu machen, sind diese Flächen nach § 7 Straßengesetz (StrG) einzuziehen. Mit der Einziehung verliert die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Da die Parkflächen am Strandbad Iznang auf Gemarkung Gundholzen liegen, ist für diese Einziehung der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen zuständig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einziehung der öffentlich gewidmeten Parkfläche am Strandbad Iznang auf o.g. Flurstücknummern nach § 7 StrG.

Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Maas stellte das neue Gastgeberverzeichnis 2024 vor, welches im neuen Design und ansprechend erschienen ist. Er bedankte sich beim gesamten Team der Tourist-Information für die gute Umsetzung des Gastgeberverzeichnisses.

Herr Maas informierte, dass für die Erweiterung der Hermann-Hesse-Werkrealschule ein im Jahr 2021 beantragter Landeszuschuss in Höhe von 920.000 EUR bewilligt wurde. Er gehe davon aus, dass der seinerzeit für das Vorhaben ermittelte

Kostenrahmen von insgesamt 2,6 Mio. EUR durch die inzwischen eingetretene Baukostensteigerung bei weitem nicht mehr auskömmlich sei. Zudem sei die Verwaltung kürzlich informiert worden, dass das Land die für die Förderung maßgeblichen Kostenrichtwerte ab 2024 um gut ein Drittel erhöhen werde und außerdem ab 2025 die Zuwendungen für auswärtige Schülerinnen und Schüler steigen werden. Überdies sei absehbar, dass mit den vorhandenen Personalressourcen der Verwaltung diese Großprojekt nicht zeitnah angegangen werden könne. Angesichts dieser Umstände werde er das Gespräch mit dem Fördergeber suchen, um zu sondieren, wie mit den geänderten Förderkulissen und einer Streckung des Zeitplans ggf. umgegangen werden könnte.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

GR Amann schilderte die gefährliche Verkehrssituation am Zebrastreifen in Horn, die sich kürzlich ereignet hatte und ein Kind gefährdete. Herr Maas sieht vor, das Thema Verkehrssicherheit im ersten Quartal 2024 genauer betrachten zu können. Im Januar erfolgt hierzu ein gemeinsamer Termin mit dem Landratsamt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, die Standorte für Geschwindigkeitsmessenanlagen überprüft und an das Landratsamt gemeldet.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Eine Bürgerin fragte nach dem aktuellen Sachstand der kommunalen Wärmeplanung. Herr Martin berichtete, dass die Gemeinde derzeit sich bei der Ist-Aufnahme der Daten befindet und diese dann ausgewertet werden. Mit den Ergebnissen könne voraussichtlich nicht vor 2025 gerechnet werden.